

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 25

**Artikel:** Aus der eidgenössischen Zentralschule

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92957>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sein. Dann wird es unbezwinglich, und würde es bezwungen, so würde noch aus seiner Niederlage seine Zukunft sprossen.

Ein Volk ist nicht tapfer, es sei denn, daß es den weichlichen Genuß verleugne; und die rechte Tapferkeit ist geistige Ueberlegenheit über den Grundtrieb der blinden Furcht und die von ihr aufgeregte Phantasie; in ihrem Wesen liegt ein nüchterner, sicherer Blick (coup d'oeuil) mitten im Andrang der Gefahr und entschlossene Thatkraft des Augenblickes. Daher fließt aus der Tapferkeit ein stiller Segen für die andern Tugenden des Volkes, ein starker Geist, der auch auf andere Thätigkeiten übergeht. „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde.“ In diesem Gedanken hängt die Tapferkeit, wenn sie nicht auf wilder Kraft, sondern auf edler Empfindung ruht, selbst mit den höchsten Bewegungen des menschlichen Herzens zusammen. Es ist das Wesen der Tapferkeit, daß der Kampf mit Leib und Leben für ein edles Gut und um des Edlen Willen geführt wird, wie schon die Alten schön hervorheben (Aristot. eth. Nicom. III. 9. ff.); und es ist die Aufgabe der Kriegsmacht, welche sich ohne Unterlaß für das Vaterland und um des Vaterlandes willen bereit hält, diesen Geist der Tapferkeit in sich zu nähren und um sich zu verbreiten. Weil es in dem Begriff der Tapferkeit liegt, daß sie ein großes und würdiges Ziel habe, so stammt ein gut Stück des Geistes, welches ein Heer beseelt, aus dem Zwecke, für welchen es der Wille des Staates verwendet. Ein Vertheidigungskrieg, welcher sich um der Vertheidigung willen auch in einem zuvorkommenden Angriff darstellen kann, zeigt die gerechte Tapferkeit auch im hellsten Lichte; er macht das Volk gemeinsinnig, besonnen und den Muth edel. Ein auf Eroberung ausgesandtes Heer wird habgierig, übermüthig, selbst räuberisch, und wenn es heimkehrt, steckt es mit diesem Geiste das Volk an. Auch hier ist der Theil nicht ohne das Ganze sittlich.

Wie der Staat auf Macht gegründet ist, so haben die verschiedenen Staaten, je nach ihrer innern Lage, Versuche gemacht, die beste Wehrverfassung darzustellen, wie z. B. im Heerbann, in Söldlingsstruppen, im geworbenen stehenden Heere, in der Wehrpflicht einzelner Stände, in Conseription durch das Loos, in allgemeiner Wehrpflicht.

Söldlingsstruppen, welche den Krieg als Handwerk betreiben, die Tapferkeit feilbieten, das Volk, das sie kauft, feige machen und den Krieg hinschleppen, sind die verwerflichste Weise der Kriegsmacht. Andere Einrichtungen, welchen immer der Gedanke zu Grunde liegt, daß die Wehrpflicht nur eine Last, und kein Recht des Volkes sei, haben verwandte Mängel, indem sie z. B. einzelne Stände, welche sie von der Wehrpflicht befreien, hinter das Schwert der andern sich zu verkrüchten lehren, oder indem sie, wie bei geworbenen Heeren, den siegenden General dem Kriegsherrn furchtbar machen.

Dem sittlichen Begriff des Staates entspricht die allgemeine Wehrpflicht. Jede andere Vertheilung des Kriegsdienstes wird zu feigem Vorrecht des Befreiten

oder despotischer Belastung des Herangezogenen. Es ist ein Vorzug des gefunden Mannes, daß er frei-  
bar und der Waffenehre theilhaft werde, und Wen  
muß die Gesinnung einwohnen, welche für des Va-  
terlandes Kraft und Heil eintritt und einsteht. Es  
geht daraus für den Staat nicht allein die möglich  
größte Stärke der Wehrhaftigkeit hervor, sondern  
es ist diese Einrichtung zugleich eine Schule des  
Muthes und des Gehorsams, und im Gegensatz ge-  
gen die abstrakte, nur die Ergebnisse fremder Arbeit  
genießende Cultur für die höhern Stände eine Ue-  
bung im unmittelbaren Verkehr mit den Menschen  
und Dingen. Es erzeugt endlich im Volk einen gro-  
ßen Umfang der Kraft, wenn in jedem Einzelnen  
die Thätigkeiten des Krieges und Friedens einander  
begegnen. An der Theilung der Arbeit, dem Prin-  
zip der national-ökonomischen Ansicht, gemessen, mag  
dies weder nöthig noch haushälterisch erscheinen; aber  
es ist ein Segen, wenn in der Vervollkommnung der  
Güter durch Arbeitstheilung die allgemeine Wehr-  
pflicht den ungetheilten Menschen fordert und von  
Zeit zu Zeit übt. In derselben vollendet der Staat  
die männliche Erziehung, welche er am Knaben in  
der Volksschule beginnt, und zwar vor Allem nach  
der sittlichen Seite. Die national-ökonomische An-  
sicht hat auch das Wehrsystem als Einsatz in eine  
Assetanz, als Prämie für die Sicherheit nach Au-  
ßen betrachtet und den Einsatz einer allgemeinen  
Wehrpflicht, in welcher dem Betrieb der Arbeit und  
dem Wohlstand der Häuser plötzlich die rüstigsten  
Kräfte entzogen werden, nach ihrem Maßstab zu hoch  
befunden. Eine solche kaufmännische Berechnung der  
Wehrpflicht, welche nicht selten die aus der Lust an  
Reichthum und üppigem Leben entsprungene Feigheit  
mit dem Schein der Theorie verdeckt, kann zum Ver-  
rath an Vaterland und Freiheit werden. Die na-  
tional-ökonomische Ansicht hat in der Erzeugung und  
dem Umlauf der Güter ihren Werth; aber an das  
Gut des Daseins und der Freiheit, ohne welche alle  
andern Güter des Staates keine Güter sind, reicht  
ihre Werthschätzung nicht heran. In der allgemeinen  
Wehrpflicht, welche national-ökonomisch, wenn es zum  
Kriege geht, die größten Opfer verlangt, liegt indi-  
rekt für das Volk eine Bürgschaft gerechter und kur-  
zer Kriege.

#### Aus der eidgenössischen Centralschule.

(Correspondenz.)

Die Centralschule, deren Beginn Sie in Nr. 19  
Ihres Blattes gemeldet, hat mit dem 13. Juni ihren  
theoretischen Kurs geschlossen. Mit dem 14. Juni  
hat der praktische Theil oder die sogen. Applikations-  
schule begonnen.

Während des theoretischen Kurses ist mit Fleiß  
und Ausdauer gearbeitet worden. Die sonst durch-

weg mit scheelen Augen angesehene graue „Theorie“ — gewöhnlich ein Fundort der langen Weile — ist durchweg mit Eifer besucht und angehört worden. Dazu hat unzweifelhaft die Tüchtigkeit des Unterrichts in den verschiedenen Zweigen der Militärwissenschaft das Meiste beigetragen; vielleicht auch etwas bei uns Lernenden die Ueberzeugung, daß nur durch Fleiß und Anstrengung jene Ausbildung zu erlangen ist, ohne die der Offizier seines Brevets nicht würdig ist.

Für die Applikationschule sind folgende Truppen eingeteilt:

4 Bataillone Infanterie (Schulbataillone zu circa 380 Mann):

Nr. 12 Tessin,  
= 32 Schwyz,  
= 3 Zürich,  
 $\frac{1}{2}$  Bat. = 83 Aargau und  
 $\frac{1}{2}$  = combinirt von Schaffhausen und Appenzell.

2 Schützenkompagnien:

Nr. 30 Waadt,  
= 32 Wallis.

2 Dragonerkompagnien:

Nr. 1 Schaffhausen,  
= 14 Thurgau.

1 Guidenkompagnie:

Nr. 2 Schwyz.

1 Sappeurkompagnie:

Nr. 4 Bern.

1 Pontonnierkompagnie:

Nr. 4 Zürich.

Dazu kommen an Artillerie, gebildet aus der Rekrutenschule, die seit dem 6. Mai gleichzeitig mit der Centralschule in Thun abgehalten worden ist:

4 Schulbatterien zu 4 Geschützen.

Für die Applikationschule ist folgende Einteilung der Truppen getroffen:

#### Divisionsstab.

Commandant: eidgen. Oberst Eduard von Sallis.

Divisionsadjutant: Major A. Stocker.

Adjutanten: Oberl. Hünerwadel.  
Oberl. A. v. Rougemont.

Commissär der Schule: Oberstl. Liebi.

Adjutant: Hauptmann Pauli.

Gehülfen: Lieut. Debrunner.

Lieut. Trümpi.

Divisionsarzt: Hauptmann Engelhardt.

Adjutant: Lieut. Bellchobi.

Der Oberinstruktor: eidg. Oberst Wieland.

Gehülfen: Comdt. Rauschenbach.

Major van Berchem.

Major Schäfer.

#### Genie:

Commandant: Major Siegfried.

Adjutant: Lieut. Bellis.

Die Aspiranten des Geniestabs und der Genietruppen.

Sappeurkompagnie Nr. 4 von Bern.

Pontonierkomp. = 4 = Zürich.

#### Artillerie:

Commandant: eidg. Oberst Wehrli.

Adjutant: Lieut. Brun.

Instruktoren: Oberstl. Fornaro.

Oberstl. Müller.

Major Le Royer.

Hauptmann Lucot.

Hauptmann de Perrot.

Oberstent. Davall.

Partdirektion: Major Abam.

Ordonnanzoffizier: Lieut. Merian.

Lieut. Jubalta.

#### 1. Artilleriebrigade.

Commandant: Major Hochstätler.

Adjutant: Oberlieut. Ruchonnet.

1. und 2. Schulbatterie.

#### 2. Artilleriebrigade.

Commandant: Major Rindlimann.

Adjutant: Hauptmann Genzi.

3. und 4. Schulbatterie.

#### Cavallerie.

Commandant: Major Jehnder.

Adjutant: Oberl. Fazy.

Guidenkompagnie Nr. 2 Schwyz.

Dragonerkomp. = 1 Schaffhausen.

= 14 Thurgau.

#### Infanterie.

##### 1. Brigade.

Commandant: eidg. Oberst v. Rebing.

Stellvertreter und Instruktor der Brigade:

Oberstl. v. Steiger.

Brigadeadjutant: Major W. Munzinger.

Adjutanten: Hauptmann Murisier.

Oberlieut. v. Mai.

Oberlieut. Siegwart.

Bataillon Nr. 12 Tessin.

= = 32 Schwyz.

Schützenkomp. Nr. 32 Wallis.

##### 2. Brigade.

Commandant: eidg. Oberst v. Escher.

Stellvertreter: Oberstl. Favre.

Instruktor der Brigade: Major Schneider.

Brigadeadjutant: Major Feiß.

Adjutanten: Hauptmann Diethelm.

Oberlieut. Meyer.

Oberlieut. Leuw.

Bataillon Nr. 3 Zürich.

$\frac{1}{2}$  = = 83 Aargau.

$\frac{1}{2}$  = combinirt von Schaffhausen und Appenzell.

Die Truppen mit ihren Stäben sind folgendermaßen kantonirt:

1. Kaserne Nr. 1 und 2: Tessiner- und Schwyzerbataillon, 1., 2. und 3. Schulbatterie.

Kaserne Nr. 3 (auf der Allmend): die beiden Dragonerkompagnien.

2. Lager auf der Allmend: Waadtländer-Schützenkompanie, das Halbbataillon von Aargau, Halbbataillon Schaffhausen und Appenzell, Bataillon von Zürich und Schulbatterie Nr. 4 im großen Lager.

Walliser Schützenkompanie Nr. 32, Sapeurkompanie von Bern und Pontonnierkompanie im kleinen Lager.

3. In Dürrenast: Guidenkomp. von Schwyz.

Der Unterricht verbreitet sich nun auf sämtliche Truppen und umfaßt die Platoon- und Compagnieschule, den leichten Dienst, Bataillons- und Brigadenschule, Felddienst, Divisionsmanövers und Gefechtsstellungen. Es ist hiefür folgende Tagesordnung festgesetzt:

4½ Uhr Tagwache.

5 = Fassen und Stalldienst.

5½ = Frühverlesen und Beginn der Uebung, die mit Unterbrechung einer halben Stunde bis 10½ Uhr dauert.

Nach dem Einrücken Mittagssuppe.

11½ Uhr Aufziehen der Wache und Rapport.

12½ = Mittagessen der Offiziere.

2½ = Nachmittagsverlesen und Ausrücken zu den Uebungen, die mit Unterbruch einer halben Stunde bis 7 Uhr dauern.

9 Uhr Zapfenstreich, 9½ Zimmerappell, 10 Uhr Lichterlöschen.

Als Schlußübung soll ein Marsch in der Richtung gegen das Emmenthal ausgeführt werden, wobei angenommen wird, daß wir uns vor dem Angreifer zurückziehen; von dort aus wird ein Vormarsch gegen den Feind über Bern und auf dem linken Aarufer zurück nach Thun vollzogen, bei welchem letztem supponirt wird, der Feind stehe in unserer rechten Flanke. Es bezweckt daher dieser Marsch taktische Uebungen im Rückzug, im Vormarsch und im Flanken- oder slegen. Parallelmarsch vor dem Feind. Damit sollen zwei Bivouaks verbunden werden.

Die Ankunft der Truppen thut uns wohl; sie bringen wieder neues Leben in die Schule. Die Theorie wird uns dann erst recht wohl bekommen, wann wir sie wieder herausarbeiten können. Das soll dann auch geschehen trotz Regen und Hagel, den der Himmel auf unser junges Zeltlager herabzuschütten beliebt hat.

#### Herr eidg. Oberst A. Fischer,

Oberstinspektor der Artillerie seit 1849 hat bereits im Januar seine Entlassung von der Stelle des Inspektors der Waffe, sowie als eidg. Oberst verlangt, ist jedoch in Anbetracht der Zeitverhältnisse auf die Bitte des eidg. Militärdepartements nicht auf sofortiger Gewährung seiner Demission bestanden. Nun da die Verhältnisse sich theilweise geändert, hat der

Bundesrath seiner Bitte entsprochen und ihm seine Entlassung in allen Ehren, mit Beibehaltung seines Grades und unter bester Verbankung der vielen geleisteten Dienste gegeben. An seine Stelle wurde zum Inspektor der Artillerie

#### Herr eidg. Oberst Hans Herzog

gewählt.

Wir sprechen im Namen aller Artillerieoffiziere, wir sprechen aber auch im Namen der Offiziere, welche sonst unter dem Befehl des Herrn Obersten Fischer gestanden sind, namentlich derjenigen der Centralschule von 1857 und 1858, wenn wir der offiziellen Dankbezeugung unsern herzlichsten Dank anreihen und laut bezeugen, daß Herr Oberst Fischer bei seinem Scheiden aus den Reihen der Armee die vollste Hochachtung mit sich nimmt, die Liebe und das Vertrauen seiner Untergebenen; er darf überzeugt sein, daß wir Alle seiner in Ehren eingedenk sein werden und nie soll vergessen sein, wie Vieles er in der wichtigsten Periode unserer Artillerie, im Moment ihres Uebergangs aus der kantonalen in die eidgenössische Instruktion geleistet hat. Sein Werk ist es wesentlich — die Organisation des Unterrichtes; man erkennt darin eben so wohl seine Umsicht als seinen freien Blick, der die Verhältnisse übersah und mit seiner Hand zu ordnen verstand. Sein Name wird in den Annalen unserer Artillerie unvergesslich sein.

Wenn wir mit Schmerz von Herrn Oberst Fischer scheiden, so ist es uns ein wahrer Trost, daß der hohe Bundesrath einen so würdigen Nachfolger zu finden wußte. Herr Oberst Herzog ist uns allen seit Jahren als einer unserer ersten und gebildetesten Artillerieoffiziere bekannt; nicht allein bei uns ist seine wissenschaftliche Befähigung anerkannt; sie genießt auch den gleichen Ruf in ausländischen Artillerien. Zu diesen glänzenden Eigenschaften gesellt sich ein rastloser Fleiß, eine unerschöpfliche Arbeitskraft und eine seit frühesten Jugend flammende Liebe zur Waffe. Die schweizerische Artillerie wird auch ferner einer tüchtigen Kraft anvertraut sein.

Dem neuen Inspektor stehen große Arbeiten bevor. Fragen von enormer Tragweite harren ihrer Lösung! Wir verweisen nur auf die Frage der Aenderung des Artilleriematerials. Wir wünschen dem neuen Inspektor ein herzliches „Glück auf“ zu seinem schwierigen Amte. Möge es ihm gelingen, mit seiner ganzen Kraft wirken zu können zum besten unserer Artillerie! Möge ihm stets von oben herab die Unterstützung nicht fehlen, deren es in finanzieller Beziehung bedarf, um in der Vervollkommnung des Artilleriematerials etwas leisten zu können. Die Schweiz darf hier nicht knausern wollen; wir werden erkleckliche Opfer bringen müssen, soll etwas Rechtes geleistet werden!